

Villach, November 2025

Information zum Aufnahmeverfahren in eine 1. Klasse im Schuljahr 2025/26

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Wir dürfen Sie mit dieser Information über das Verfahren zur Aufnahme von ordentlichen Schüler:innen nach der Grundschule in unser Gymnasium informieren. Entsprechend den geltenden Aufnahmebestimmungen für Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) gliedern sich die Abläufe in mehrere Schritte, die im Folgenden näher beschrieben werden. Es besteht bei der Aufnahme an einer AHS freie Schulwahl, unabhängig vom Schulsprengel.

Anmeldung

Die Anmeldung für eine 1. Klasse in unserem Gymnasium erfolgt persönlich im Sekretariat der Schule zu den folgenden Terminen

Datum	Uhrzeit
Fr 6.2.2026	10:00 bis 12:00 Uhr
Mo 9.2. – Fr 13.2.2026	täglich von 08:00 bis 12:00 Uhr
Mo 16.2. – Do 19.2.2026	täglich von 07:30 bis 13:00 Uhr
Fr 20.2.2026	07:30 bis 12:00 Uhr
Mo 23.2. – Do 26.2.2026	täglich von 07:30 bis 13:00 Uhr
Fr 27.2.2026	07:30 bis 12:00 Uhr

Zur Anmeldung sind mitzubringen:

- Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule im Original (+ eine Kopie)
- Jahreszeugnis der 3. Klasse Volksschule (Kopie)
- Sozialversicherungsnummer, Kopie der Geburtsurkunde, allfällige Namensurkunden, aktueller Meldezettel
- Ausgedrucktes und vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (Download siehe Schulwebsite)

Grundsätzlich kommt der Schulnachricht im Semester mit den jeweiligen Leistungen bei der Aufnahme eine besondere Bedeutung zu. Nach Maßgabe der verfügbaren Plätze wird dann auf Basis der Unterlagen eine schulinterne Reihung vorgenommen.

WICHTIG: Der Zeitpunkt der Anmeldung ist für die Reihung und Aufnahme nicht entscheidend!

Bei der Anmeldung muss zudem bekanntgegeben werden, ob eine Aufnahme in eine bilinguale Klasse (International Bilingual Class (IBC)) mit Englisch als Arbeitssprache oder in die Alpen-Adria-Klasse gewünscht wird.

Für diese Sonderzweige muss jeweils als zusätzliches schulautonomes Aufnahmekriterium ein Eignungstest absolviert werden.

Vorläufige Schulplatzzuweisung

In weiterer Folge wird dann die vorläufige Schulplatzzuweisung bis 30.3.2026 vorgenommen.

Die **vorläufige Zuweisung an eine AHS** darf nur dann erfolgen, wenn

1. die Semesterschulnachricht in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder „Mathematik“ keine schlechtere Beurteilung als „Gut“ aufweist und
2. noch kein Antrag auf Aufnahme bei einer anderen Schule bereits gestellt wurde.

Die Erziehungsberechtigten werden über das Ergebnis verständigt.

Weitere Vorgangsweise bei nicht zugewiesenum vorläufigem Schulplatz

Jene Schüler:innen, denen aufgrund der oben angeführten Punkte kein Schulplatz zugewiesen werden konnte, können bis 30. April Aufnahmeanträge bei jenen Schulen einbringen, an denen noch freie Schulplätze vorhanden sind.

Endgültige Aufnahme

Die **endgültige Aufnahme an die Schule** erfolgt für alle vorläufig zugewiesenen Schüler:innen erst

- nach Abgabe des Jahreszeugnisses mit positiven Beurteilungen am Schulschluss und
- wenn die Beurteilung in den Pflichtgegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder Mathematik ein „Sehr gut“ oder „Gut“ aufweist.
Bei einer schlechteren Beurteilung als „Gut“ in den Gegenständen „Deutsch, Lesen, Schreiben“ oder Mathematik ist eine Aufnahme nur
 - mit einem Beschluss der AHS-Reife durch die Schulkonferenz der Volksschule oder
 - nach positiver Ablegung der Aufnahmsprüfung an einer AHS in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien möglich.

Die endgültige Zusage erfolgt dann schriftlich an die Erziehungsberechtigten.

Für allfällige Fragen stehen wir sehr gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
OStR Mag. Heimo Senger, MA eh.
Direktor